

**II-246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Wien, am 20. März 1987

**5 IAB**

**1987-03-24**

**zu 1 IJ**

GZ 10.001/1-Parl./87

Die schriftliche parlamentarische Anfrage, Z1.1/J-NR/87, betreffend Raumnot in der Karl Franzens-Universität Graz, die die Abgeordneten Dr. FRIZBERG und Kollegen am 28. Jänner 1987 an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung richteten, beehre ich mich zu beantworten wie folgt:

ad 1:

Siehe hiezu die Tabelle in der Anlage

ad 2:

Der Univ. Graz standen im Jahre 1977 an bundeseigenen Gebäuden und Anmietungen insgesamt rund 67.600 m<sup>2</sup> zur Verfügung, im Jahre 1986 rund 79.000m<sup>2</sup>.

ad 3:

Seit 1977, also nach Fertigstellung des Neubaus für die vorklinischen Institute, wurden fertiggestellt:

- Generalsanierung und Zubau anstelle der alten Chemie
- Universitätssportanlagen Rosenhain
- Sanierung des Meerscheinschlosses
- Sanierung und Adaptierung des Gebäudes Universitätsplatz 6 für das Institut für Sozialmedizin und die Telefonzentrale
- Adaptierung des Instituts für Experimentalphysik
- Beteiligung bei der Finanzierung der Generalsanierung des Metahofschlosses für Zwecke des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und Verwaltungswirtschaft

./. .

Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Daneben wurden zahlreiche kleinere Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen sowie eine Reihe von Anmietungen durchgeführt.

ad 4:

Die meisten Anmietungen bestanden bzw. bestehen bei den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, der Wirtschaftsuniversität sowie den Musikhochschulen von Wien und Graz.

Die Universität Salzburg und die WUW haben nach Fertigstellung von Neubauten ihre Anmietungen fast zur Gänze aufgegeben, die Universität Innsbruck ist im Begriff, dies zu tun.

Der Anteil der angemieteten Fläche im Vergleich zur gesamten der Universität bzw. Hochschule zur Verfügung stehenden Fläche beträgt derzeit:

- Universität Graz: knapp 12 %
- Universität Wien: knapp 6 % (unter Berücksichtigung des im Eigentum des Kuratoriums zur Förderung der WUW stehenden Gebäudes Franz Klein Gasse 1 = alte WUW: rund 10 %)
- Universität Innsbruck: 3,3 %
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien: 2,2 %
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz: 45,4 %

ad 5:

- Universität Wien 3,28 m<sup>2</sup>
- Universität Graz, 3,57 m<sup>2</sup>
- Universität Innsbruck, 7,51 m<sup>2</sup> (inkl. Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur), jeweils ohne Kliniken
- Universität Salzburg 7,73 m<sup>2</sup>

Was das "Verhältnis Raum/Hörer" betrifft, ist darauf hinzuweisen, daß die einzelnen Wissenschaftszweige bzw. -disziplinen, ihre Forschungseinrichtungen und -bedürfnisse sowie auch die Anforderungen der einzelnen Studienrichtungen in räumlicher Hinsicht unterschiedlich sind. Insbesondere gilt dies für die verschiedenen Erfordernisse im Labor- und Werkstättenbereich, die speziellen Lehr- und Forschungserfordernisse, das Lehrveranstaltungs-Besuchsverhalten der Studierenden, die Möglichkeiten bzw. das Studienverhalten in Bezug auf Selbststudien, u.a.m. Schließlich sei auch noch auf die unterschiedlichen Inskriptionsmotivationen von Studierenden und in einzelnen Studienrichtungen verwiesen, woraus eine ebenso unterschiedliche Belastung der Universität/Hochschule (Frequenz von Lehrveranstaltungen) resultiert.

Aus all diesen Gründen sind "Raum/Hörer"-, d.h. m<sup>2</sup> pro Hörer, Vergleiche nur sehr bedingt aussagekräftig und vergleichbar.

ad 6:

Bereits im Juli 1975 gab es ein Vorprojekt des steiermärkischen Landesbauamtes auf Grundlage des von der Universität Graz erstellten und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigten Raum- und Funktionsprogrammes. Anfang der 80er Jahre gab das Bundesministerium für Bauten und Technik bekannt, daß nicht wie bisher vorgesehen, das 3. Institutsgebäude in der Form wie die bereits bestehenden anderen beiden Häuser errichtet werden sollte, sondern vielmehr die Durchführung eines Architektenwettbewerbes vorgesehen ist. Dieser fand sodann im Jahre 1983 statt. Dadurch ergab sich eine Verzögerung, wenngleich das Projekt als

-3 -

solches sowohl architektonisch wie auch funktionell eine Verbesserung erfuhr.

Die Detailplanung ist fertiggestellt, das Projekt baureif, die Realisierung ist derzeit von der finanziellen Situation des Bundeshochbaues abhängig. Sowohl seitens der Universität Graz als auch seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird diesem Projekt Priorität zuerkannt, was dem Bundesministerium für Bauten und Technik gegenüber auch wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist.

ad 7:

Ich stehe einem solchen, soweit es die finanziellen Möglichkeiten des Budgets zulassen, selbstverständlich positiv gegenüber, soweit damit die möglichst rasche Umsetzung vereinbarter und fertiggeplanter Baumaßnahmen gemeint ist.

ad 8:

Alle Hochschulbauvorhaben erfolgen über Antrag der jeweiligen Universität/Hochschule. Dringlichkeitsreihungen sowohl für Neubauten als auch für Sanierungsvorhaben werden von den Universitäten selbst erstellt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt. Diese Prioritätenlisten werden, wenn irgend möglich, eingehalten und dem Bundesministerium für Bauten und Technik gegenüber auch entsprechend vertreten, wobei durch dieses in die Realisierungsentscheidung allerdings neben den Erfordernissen aus universitärer Sicht auch Aspekte bautechnischer oder regionalwirtschaftlicher Natur eingehen.

ad 9:

Es werden derzeit von den Bundesministerien für Bauten und Technik (künftig wirtschaftliche Angelegenheiten), für Wissenschaft und Forschung und für Finanzen gemeinsam weitere Möglichkeiten geprüft, um trotz der schwierigen Budgetsituation die vordringlichsten Projekte verwirklichen zu können.

Ergänzend sei aber auch darauf hingewiesen, daß Verzögerungen nicht nur in der Schwierigkeit der Finanzierung liegen, sondern, besonders in Graz, auch auf andere Einflußfaktoren, wie Anrainerproteste, Bürgerinitiativen, etc. (z.B. Glaushaus des Instituts für Botanik, Zubau zum Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Graz) zurückzuführen sind.

ad 10:

Der Entscheidungsprozeß für Neubauvorhaben findet grundsätzlich auf drei Ebenen statt:

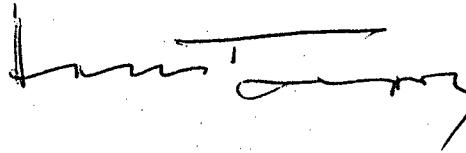
- a) Erstellung des Raum- und Funktionsprogrammes durch die jeweilige Universität bzw. Hochschule,
- b) Prüfung des Raum- und Funktionsprogrammes und Genehmigung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- c) Planung und Realisierung durch das Bundesministerium für Bauten und Technik (für wirtschaftliche Angelegenheiten);

- 4 -

Ich werde dafür sorgen, daß die Entscheidung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung rasch erfolgt, nachdem das Raum- und Funktionsprogramm nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geprüft worden ist.

Verzögerungen von Bauvorhaben haben allerdings ihre Ursache in der Regel nicht in zu langsam Entscheidungsprozessen, sondern vielmehr in den budgetären Möglichkeiten sowie auch in den unter ad 9, 2. Absatz dargestellten äußeren Einflüssen.

Wien, am 20. März 1987



Anlage

ABTEILUNG PLANUNG, STATISTIK UND ZENTRALE  
INFORMATION ÜBER STUDIEN UND HOCHSCHULEN

Entwicklung der Hörerzahlen an der Universität Graz,  
Wintersemester 1976/77 und Wintersemester 1986/87

		WS 1976/77		WS 1986/87		Zuwachs in %
		Inl.	Inl.+Ausl.	Inl.	Inl.+Ausl.	
ORDENTLICHE HÖRER (PERSONEN) (1)	I	10875	11617	21408	22086	90
ORDENTLICHE STUDIEN (2)	I	11336	12097	23800	24523	103
Katholisch-Theologische Fakultät	I	246	252	629	645	156
Rechtswissenschaftliche Fakultät	I	1333	1384	3958	3999	189
Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultät	I	1302	1446	4725	4847	235
Medizinische Fakultät	I	2668	2971	3751	3936	32
Geisteswissenschaftliche Fakultät	I	3212	3392	6390	6676	97
Naturwissenschaftliche Fakultät	I	2458	2532	4199	4270	69

(1) jeder Hörer ist in dieser Zahl nur einmal enthalten, auch  
wenn er ein Mehrfachstudium betreibt und daher bei den  
Studien mehrfach gezählt wird

(2) inklusive Studium Irreguläre und nicht zuordenbaren Studien

\* DOK.TP.R/SBF

III/87